

Integration in welche Gesellschaft?

Ein Kommentar zu Annette Treibel ‚Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland‘¹

Albert Scherr

Beitrag zur Veranstaltung » Author meets Critics zu Annette Treibel: Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland²«

In migrationspolitischen Debatten fungiert der Integrationsbegriff als ein Problemanzeiger: Unterstellt wird, dass Zuwanderung für die Aufnahmegesellschaft eine Herausforderung darstellt, die durch Integrationsleistungen bewältigt werden soll und kann. Dabei ist für politische und mediale Diskurse eine charakteristische Unschärfe festzustellen: Weder die Vorstellungen dazu, was die Gesellschaft als den sozialen Kontext kennzeichnet, in die Zuwanderer sich integrieren sollen, noch die Kriterien, an denen ein Gelingen von Integration bemessen wird, werden klar formuliert. Genau dies aber ermöglicht es, dass der Integrationsbegriff als ein Leitbegriff des einwanderungspolitischen Diskurses verwendet wird, der für sehr unterschiedliche Annahmen dazu anschlussfähig ist, was die Einwanderungsgesellschaft kennzeichnet und in welche Richtung sie sich entwickeln soll. Es handelt sich bei Integration, wie Treibel zutreffend feststellt, um einen „politischen Kampfbegriff“ (S. 43), mit dem Fragen der legitimen Zugehörigkeit ebenso verhandelt werden, wie Fragen der Positionierung von Zugewanderten in den gesellschaftlichen Hierarchien und Ungleichheiten. Das heißt auch: Es handelt sich um einen Begriff, für den Soziologie keine Definitionsmacht, jedenfalls kein Definitionsmonopol beanspruchen kann. Insofern besteht eine zentrale Aufgabe soziologischer Reflexion darin, die soziale Verwendung von Integrationsbegriffen in Hinblick auf ihre Voraussetzungen und Folgen zu analysieren.

Annette Treibels Publikation stellt eine Intervention in die einschlägigen politischen und medialen Debatten dar, die sich explizit als Gegenentwurf zu rechtspopulistischen Krisen- und Bedrohungsdiskursen versteht. Sie richtet sich deshalb ausdrücklich nicht allein an ein soziologisches Fachpublikum, sondern zielt, im Sinne einer öffentlichen Soziologie, auf Einflussnahme auf die einwanderungspolitische Debatte. Dazu trägt Annette Treibel erstens Beobachtungen und Befunde der Forschung zusammen, welche die unspektakuläre Normalität des Zusammenlebens von Alteingesessenen und Zugewanderten verdeutlichen. Zweitens zeigt sie – dies in deutlicher Anlehnung an Norbert Elias Konzept

¹ Da das Manuskript, das Grundlage meines Beitrags für die Diskussion beim Soziologiekongress war, auf unergründliche Weise verloren gegangen ist, weichen die folgenden Überlegungen gegebenenfalls von den dort vorgetragenen Argumentationen ab.

² Erschienen 2015 beim Campus Verlag, Frankfurt/New York.

der Etablierten-Außenseiter-Beziehungen – auf, dass auf Zuwanderung bezogene Problematisierungen und Bedrohungsszenarien als Abwehrreaktionen gegen die Infragestellung bestehender Hierarchien und Privilegierungen interpretiert werden können. Vor diesem Hintergrund wird drittens für ein Verständnis von Integration plädiert, das Integration als gemeinsame Herausforderung an Alteingesessene und Zugewanderte fasst, im Kern als die Aufgabe, sich auf die unabweisbare Realität der Einwanderungsgesellschaft und auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben in dieser einzustellen. Diese Umdeutung des Integrationsbegriffs als Herausforderung an diejenigen Einheimischen, die sich der Anerkennung der Gesellschaft als Einwanderungsgesellschaft verweigern, ist medial als die Kernbotschaft des Buches wahrgenommen worden. Sie verweist darauf, dass die Veränderungen der Gesellschaft – nicht nur, aber auch durch Einwanderung – Allen abverlangen, sich auf veränderte Verhältnisse einzustellen. Der Appell an diejenigen, die sich aufgrund ihrer Abstammung und Staatsangehörigkeit immer schon integriert sehen, für sich selbst einen Integrationsbedarf zuzuschreiben, provoziert jedoch den Einwand, einen belehrenden Gestus in Anspruch zu nehmen, der die Reichweite soziologischer Aufklärung überschätzt.

Der zentralen Zielsetzung der Studie, zu einer Versachlichung und Entdramatisierung der migrationspolitischen Diskurse beizutragen, kann ich gleichwohl ebenso vorbehaltlos zustimmen wie der Aufforderung zu einer kritischen Reflexion des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, das in integrationspolitischen Debatten beansprucht wird. Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass die Inanspruchnahme des Integrationsbegriffs als eine im Kern unproblematische soziologische Kategorie festzuhalten und als ein „Arbeitsinstrument, das man weiterentwickeln kann“ (S. 43), diskussionsbedürftig.

Nicht nur in politischen medialen Diskursen, sondern auch in Teilen der soziologischen Diskussion, wird eine aus meiner Sicht zentrale Problematik des Integrationsbegriffs übersehen: Moderne Gesellschaften sind keine kompakten und stabilen Einheiten, für die eindeutig bestimmt werden kann, welche Merkmale Individuen und soziale Gruppen aufweisen müssen, um als integriert gelten zu können. Vielmehr handelt es sich im Fall moderner Gesellschaften um komplex differenzierte und hoch dynamische Gebilde. Das heißt nicht zuletzt: Soziale Integration ist kein singulärer Akt, sondern vollzieht sich mittels der Inklusionen in gesellschaftliche Teilsysteme und Organisationen sowie in lebensweltliche Gemeinschaften. Dies erfordert eine differenzierende Analyse der jeweiligen Inklusionsbedingungen, die systematisch zwischen den Inklusionsordnungen von gesellschaftlichen Funktionssystemen und Organisationen einerseits, von Gemeinschaften andererseits unterscheidet. Zudem kann nicht von einer starren Verkopplung der jeweiligen Inklusionsprozesse ausgegangen werden; vielmehr ist differenziert zu analysieren, ob und wie diese sich gegenseitig stützen oder aber erschweren. Zur Verdeutlichung: Man kann zum Beispiel in Deutschland als Arbeitnehmer/in und Konsument/in, etwa als leitende/r Mitarbeiter/in eines internationalen Unternehmens, in jeder Hinsicht ökonomisch integriert sein, ohne über die deutsche Staatsangehörigkeit und damit über die Möglichkeit zu verfügen, an zentralen politischen Entscheidungen aktiv teilzunehmen. Die komplexen und keineswegs eindeutigen Zusammenhänge von Inklusionsprozessen in unterschiedlichen Teilbereichen betreffen auch das Verhältnis von lebensweltlichen Gemeinschaften einerseits, gesellschaftlichen Funktionssystemen und Organisationen andererseits. Wie die einschlägige Forschung gezeigt hat, stellen zum Beispiel Vergemeinschaftungsformen ethnischer Minderheiten nicht notwendig eine Erschwernis für die gesellschaftliche Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft dar, sondern können unter bestimmten Bedingungen die Inklusion ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Zudem ist soziologische Distanz zu einem normativen Verständnis von Integration und Teilhabe erforderlich: Es kann keineswegs vorausgesetzt werden, dass Inklusion immer die bessere Option ist als Exklusion, sondern es gilt zu analysieren, was die sozialen und die individuellen Folgen sind. So ist zum

Beispiel religiöse Selbstexklusion keineswegs zwingend negativer zu bewerten als die Zugehörigkeit zu einer religiösen Glaubensgemeinschaft.

In Annette Treibels Studie wird zwar durchaus auf die Problematik eines allzu einfach und kompakt gefassten Integrationsverständnisses eingegangen (S. 39ff.). Dies führt jedoch nicht zu einer konsequenten Klärung der Frage, von welchen Annahmen über die Struktur und Dynamik der Gesellschaft auszugehen ist, die in Hinblick auf die Integration gedacht wird. Ohne nähere Begründung wird diesbezüglich ein Verständnis der Gesellschaft als Nationalgesellschaft verwendet, und zudem wird Gesellschaft zentral vom politischen System her gedacht. Vor diesem Hintergrund werden dann einige Prinzipien postuliert, die als kennzeichnend für die „Gesellschaft Deutschlands“ (S. 38) gelten: „Demokratie, Föderalismus, Individualismus, Gleichberechtigung und Bürgerbeteiligung“ (S. 38). Warum zum Beispiel für System- und Sozialintegration relevante weitere Merkmale der Gesellschaft nicht thematisiert werden, etwa Rechtsstaatlichkeit, kapitalistisch dominierte Ökonomie oder Sozialstaatlichkeit, bleibt unklar.

In Integrationsdiskursen werden nicht nur funktionale Erfordernisse in Hinblick darauf verhandelt, über welche Fähigkeiten und Motive Eingewanderte verfügen sollen, um sich den Inklusionsbedingungen der gesellschaftlichen Teilsysteme anpassen zu können. Darüber hinaus verweist der Integrationsbegriff auf Annahmen über die Kriterien der Zugehörigkeit zu einer als Gemeinschaft der Bürger/innen gedachten Gesellschaft, die für sich eine von den Angehörigen anderer Nationen unterschiedliche kollektive Identität reklamiert. Annette Treibels Argumentation bleibt diesbezüglich eigenständig unentschieden. Zunächst wird in Abgrenzung gegen gängige Konstruktionen einer homogenen nationalen Identität die historisch gewordene interne Heterogenität betont: Die Bevölkerung Deutschlands wird als „ein Konglomerat aus Stämmen“ (S. 50) charakterisiert und daraus wird die Forderung gezogen, dass es „keine eindeutige deutsche Identität, sondern allenfalls fragmentarische Identitäten mit unterschiedlichen Narrativen“ (S. 50) gibt. Gleichwohl ist von einem „nationalen Habitus der Deutschen“ (S. 51) die Rede, während an anderer Stelle formuliert wird, dass Bestimmungen einer kollektiven deutschen Identität, die über das Merkmal Staatsangehörigkeit und ein Selbstverständnis als Deutsche hinausreichen, obsolet sind (S. 54).

Problematisch ist meines Erachtens nicht nur diese Unentschiedenheit in Bezug auf die Frage, was eine kollektive Identität der Deutschen begründet. Vielmehr kann es nicht die Aufgabe soziologischer Analysen sein, sich selbst an Versuchen zu beteiligen, diesbezüglich Festlegungen vorzunehmen. In einer soziologischen Perspektive ist es demgegenüber entscheidend, sich reflexiv mit den Prozessen auseinanderzusetzen, in denen versucht wird, eine kollektive Identität zu konstruieren und aufzuzeigen, welche Begründungen und Rechtfertigungen in Hinblick auf legitime Zugehörigkeiten und legitimen Ausschluss diese enthalten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Treibels Argumentation sich allein auf das Verhältnis von Alteingesessenen und bereits Zugewanderten mit legalem Aufenthaltsstatus bezieht. Die politischen und rechtlichen Formen der Grenzziehung und Desintegration, die auf der wirkungsmächtigen Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne einen legalen Aufenthaltsstatus sowie zwischen vermeintlich wirklichen Flüchtlingen und sogenannten Wirtschaftsmigranten basieren, bleiben ausgeklammert. Damit aber reproduziert die Argumentation die zentrale Blindstelle eines politischen Integrationsdiskurses, der die Situation von Geduldeten und Illegalisierten ebenso ausklammert wie die Tatsache, dass die Einwanderungsgesellschaft auf Zugangsregulierungen basiert, die national konzipierten Interessen einen Vorrang gegenüber menschenrechtlichen Prinzipien einräumen.